



40/4.2

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0075-EU-Koord LW/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 18. April 2017

Gegenstand: Bericht über die 3.497. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 14./15. November 2016

Am 14./15. November 2016 fand die 3.497. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1, 2, 3 Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP 4 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2017 und 2018) (*)
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV)
= Politische Einigung

Dieser Vorschlag regelt die Fangmöglichkeiten von bestimmten Tiefseearten für 2017 und 2018. Die Kommission schlug in den meisten Fällen 10-20%ige Reduktionen im Vergleich zur bestehenden Verordnung vor. Von relevanter ökonomischer Bedeutung sind die Tiefseearten insbesondere für Spanien, Frankreich und Portugal.

Nach langen Beratungen stimmte der Rat einstimmig dem Kompromissvorschlag des Vorsitzes zu und folgte dabei dem Kommissionsvorschlag zu Tiefseehaien, Rundnasen- und Nordatlantik-Grenadier, sowie zum Kaiserbarsch. Für Gabeldorsch, rote Fleckbrasse und den schwarzen Degenfisch einigte sich der Rat auf geringere als von der Kommission vorgeschlagene Kürzungen der Fangmengen. Die Einigung wurde von Erklärungen der betroffenen Mitgliedsstaaten begleitet.

TOP 5 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und die Fischereien, die diese Bestände befischen, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 676/2007 und (EG) Nr. 1342/2008 des Rates (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2016/0238 (COD)

= Vorstellung durch die Kommission

= Gedankenaustausch

Die Kommission unterstrich die Bedeutung der mehrjährigen regionalen Pläne als zentrales Werkzeug zur Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik. Ziel dieser Pläne ist



die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände mit längerfristiger Planbarkeit der Fangmöglichkeiten. Der Nordseeplan ist nach dem Ostseeplan der zweite Plan dieser Art. Im Nordseeplan werden u.a. Bandbreiten für Zielwerte für die fischereiliche Sterblichkeit - und damit in weiterer Folge Fangmengen - für die Grundfischarten Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Seelachs, Seezungen und Wittling, sowie Kaisergranat festgelegt. Außerdem gibt es Referenzgrößen für die Bestandserhaltung und die Verpflichtung von besonderen Schutzmaßnahmen, wenn diese Referenzpunkte unterschritten werden.

Die Mitgliedstaaten unterstützten den Plan grundsätzlich, hatten aber Bedenken zu einzelnen Elementen. Sie kritisierten die hohe Verwaltungsbelastung durch neue Kontrollanforderungen, die geringe Flexibilität in der praktischen Anwendung und den zu breiten Anwendungsbereich. Der Rat nahm die Präsentation der Kommission und die Wortmeldungen der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.

TOP 6.1 Sonstiges Landwirtschaft

a) **Ergebnisse der informellen Sitzung der EU-Forstgeneraldirektoren (Bratislava, 7.-9. November 2016)**
= **Informationen des Vorsitzes**

Der Vorsitz präsentierte die Ergebnisse der informellen Sitzung der EU-Forstgeneraldirektoren in Form von informellen Schlussfolgerungen, die die Bedeutung der Waldagenda als eine der Prioritäten der slowakischen Präsidentschaft betonen. Weitere Themen waren die Bedeutung des Forst-Sektors für das Klima und der FLEGT-Aktionsplan.

Einige Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterstützten die Erklärung und verwiesen auf den Vorschlag zur Landnutzung (LULUCF), der noch weiter verbessert werden müsse. Weiters leiste der Forstsektor einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Ebenso wurde die Fortführung der Verhandlungen zu Waldkonvention angesprochen. Die Kommission begrüßte die Initiative des Vorsitzes und verwies auf die 2016 verabschiedete Waldstrategie.

b) **Schutz von Tieren beim Transport**
= **Informationen der schwedischen Delegation, unterstützt von der österreichischen, belgischen, dänischen, deutschen, luxemburgischen und der niederländischen Delegation**

gemeinsam behandelt mit:

c) **Sachstand bei der Plattform für Tierschutz**
= **Mündliche Informationen der Kommission auf Antrag der belgischen, dänischen, deutschen, niederländischen und der schwedischen Delegation**

Die Kommission erläuterte den Zeitplan mit dem Abschluss der internen Entscheidungen bis Jahresende und dem Start der Ausschreibungen Anfang 2017. Die erste Sitzung der Plattform sei unter maltesischer Präsidentschaft geplant. Der Ausgangspunkt sollte bei drei Zielen ansetzen: Umsetzung der Vorschriften, hohe Tierschutznormen, die am Markt anerkannt werden, sowie Einsatz der Plattform für Zusagen der Unternehmen, die Tierschutznormen anwenden.

Die Mitgliedstaaten begrüßten die Errichtung der Plattform als ideales Forum zum Informationsaustausch. Eine große Anzahl der Mitgliedstaaten unterstützte die Aufforderung

an die Kommission, die geltenden Vorschriften hinsichtlich der Tiertransporte zu überarbeiten. Einige Mitgliedstaaten hielten die geltenden Rechtsvorschriften für ausreichend, forderten aber eine bessere Kontrolle bzw. Umsetzung und ersuchten um Befassung der Wissenschaft.

Die Kommission gab der Durchsetzung der aktuellen Normen sowie der Ausbildung Priorität und plädierte für harte Sanktionen. Sie verwies auf ein 3-jähriges Pilotprojekt aus 2015 zum Transport und hielt die Plattform für ein hilfreiches Instrument.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission und die Kommentare der Mitgliedstaaten bezüglich Plattform und Tiertransport zur Kenntnis.

**d) Ergebnisse der Ministerkonferenz über die afrikanische Schweinepest (ASP)
Warschau, 28. Oktober 2016)**

= Informationen der polnischen Delegation

Polen wies auf die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest und deren wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen hin. Bei der Konferenz wurden zwölf Schlussfolgerungen ausgearbeitet. Grenzüberschreitende Maßnahmen seien zu treffen, eine Aufstockung der EU-Mittel wurde gefordert.

Die Mitgliedstaaten sahen darin ebenfalls ein Problem der gesamten EU und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorgehensweise mit Drittstaaten. Deutschland informierte über die Einberufung des nationalen Krisenstabs im Hinblick auf die Ausbreitung der Vogelgrippe - HPAI (H5N8). Die Begleitung durch die Kommission werde begrüßt.

Die Kommission hielt die Schlussfolgerungen für eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit und die Rolle der Landwirte und kündigte an, das Thema in Kiew zu besprechen, die Kommunikation mit der Russischen Föderation hingegen sei schwierig. Lettland werde die vierte Konferenz einberufen. Sie werde die finanziellen Auswirkungen im Auge behalten; die involvierten Mitgliedstaaten wurden um diesbezügliche Informationen ersucht. Der Ursprung von HPAI-H5N8 seien Enten aus der sibirischen Tundra; es gab Ausbrüche in verschiedenen Mitgliedstaaten. Überwachungsmaßnahmen wurden ergriffen, Geflügel müsse im Stall gehalten werden.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission und die Kommentare Polens, Deutschlands sowie der anderen Mitgliedstaaten bezüglich ASP und HPAI zur Kenntnis.

e) Ministerkonferenz zur Hautknotenkrankheit (Sofia, 8./9. September 2016)

= Informationen der bulgarischen Delegation, unterstützt von der österreichischen Delegation

Der Vorsitz verwies auf die von Österreich im Rat Landwirtschaft im Juli initiierte Debatte. Bulgarien berichtete über die Konferenz von Sofia, an der 19 Staaten sowie die Kommission und die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit teilgenommen hatten. Als Folge der Konferenz wurde eine Änderung der Rechtsvorschriften vorgenommen.

Österreich dankte Bulgarien und der Kommission für die rasche Reaktion. Kopfzerbrechen bereiteten die von der Kommission vorgeschlagenen Durchimpfungsraten. Diese könnten nur schwer aufrechterhalten werden. Grundlage sollte die von EFSA im Juli vorgeschlagene Rate sein. Weitere Mitgliedstaaten betonten die Wichtigkeit von Sofortmaßnahmen.

Die Kommission sah in der Krankheit eine der größten Herausforderungen, hob die Schlussfolgerungen hervor sowie ihre aus der Konferenz resultierenden Entscheidungen.

Der Rat nahm die Informationen von Bulgarien und die Kommentare der Mitgliedstaaten und der Kommission bezüglich Hautknotenkrankheit zur Kenntnis.

f) Verwendung geographischer Angaben für Agrarerzeugnisse, die nicht Ursprung oder Herkunft betreffen
= Informationen der griechischen Delegation

Die griechische Delegation führte aus, „Style“ soll eine Produktherstellungsart sein, in den meisten Fällen liege aber eine Täuschung vor. Dies schade den griechischen Produkten. Es handle sich um unlautere Handelspraktiken, daher solle die Kommission, bei den Mitgliedstaaten für eine korrekte Vorgangsweise sorgen. Einige Mitgliedstaaten unterstützten Griechenland. Sie hielten den Rechtsrahmen für ausreichend, forderten aber Leitlinien.

Die Kommission verwies auf das Lebensmittelinformationsrecht, wonach die Angaben nicht irreführend sein dürfen. Die Verordnung schütze die Verbraucher und die Interessen der Hersteller. Die Angabe eines Ländernamens auf dem Produkt bezeichne normalerweise den Ursprung, es sei eine fallweise Prüfung vorzunehmen. Die Kommission werde keine Kriterien oder einen Leitfaden vorlegen, dies sei Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Der Rat nahm die Informationen von Griechenland und die Kommentare der Mitgliedstaaten und der Kommission bezüglich Kennzeichnung zur Kenntnis.

g) Chemikalien mit endokriner Wirkung
= Informationen der niederländischen Delegation

Das Anliegen der niederländischen Delegation zur Diskussion zu den Kriterien für die endokrinen Disruptoren war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Leitlinienerstellung für die zuständigen Behörden. Diese Forderung wurde von einigen Mitgliedstaaten befürwortet.

Die Kommission zeigte sich der Sensibilität des Themas bewusst, der Schutz des Menschen habe Vorrang. Der überarbeitete Text sowie die Kriterien sollten die Mitgliedstaaten bei der Positionierung unterstützen. Ein erster Leitlinienentwurf werde im Juni 2017 vorgelegt werden. Danach erfolge die Konsultation der Mitgliedstaaten. Die Kommission setze alles auf die Beschleunigung des Verfahrens und zähle hierbei auf die Unterstützung des Rates.

Der Rat nahm die Informationen der niederländischen Delegation und der das Anlagen unterstützenden Delegationen sowie die Reaktion der Kommission zur Kenntnis.

h) Aufruf zu europäischen Maßnahmen betreffend antimikrobielle Resistenzen
= Informationen der dänischen Delegation, unterstützt von der schwedischen Delegation

Dänemark forderte einen neuen Aktionsplan und wurde darin von zahlreichen Mitgliedstaaten unterstützt. Insbesondere seien gemeinsame und langfristige Maßnahmen notwendig sowie die Einbindung aller Stakeholder und weitere Forschung. Der Einsatz in der Tierhaltung müsse zurückgefahren werden. Dieses Thema müsse insbesondere auch bei dem in Diskussion befindlichen Verordnungsvorschlag über Tierarzneimittel berücksichtigt werden.

Die Kommission bezeichnete die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz als Schlüsselpriorität. Ein Handeln auf EU-Ebene bringe Mehrwert, denn es brauche ein Vorgehen gegen grenzüberschreitende Resistenz und gemeinsame Forschungsfinanzierung. 2017 sollte der

Aktionsplan vorliegen. Antibiotika seien auch in der Umwelt Thema. Der „One health“-Ansatz müsse alle Bereiche umfassen.

Der Rat nahm die Informationen von Dänemark und die Kommentare der Mitgliedstaaten und der Kommission bezüglich Antibiotikaresistenz zur Kenntnis.

TOP 6.2 Sonstiges Fischerei

- i) **Regionalgruppe Nordwestliche Gewässer: Umsetzung der Anlandeverpflichtung einschließlich des potenziellen Problems der obligatorischen Einstellung der gesamten Fischereitätigkeit bei Erreichen der Quote für eine bestimmte Art ("choke species" - limitierende Arten)**
= **Informationen der britischen Delegation**

Das Vereinigte Königreich brachte diesen Punkt als derzeitiger Vorsitz der regionalen Gruppe Nordwestliche Gewässer ein. Dabei wurde auf die Probleme bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung, insbesondere zu den sog. „choke species“ hingewiesen. In der gemischten Fischerei ist eine „choke species“ eine Art mit niedriger Quote, welche dazu führen kann, dass die Fischerei beendet werden muss, selbst wenn es für andere Arten noch ausreichend Quoten gibt.

Viele Mitgliedsstaaten bezeichneten die Anlandeverpflichtung als größte Herausforderung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik. Sie wiesen mehrheitlich darauf hin, dass die bestehenden Flexibilitätsregelungen, wie die de minimis-Bestimmungen und der Quotentausch nicht ausreichend sind, um 2019 die vollständige Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu gewährleisten und forderten die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an Lösungen zu arbeiten.

Die Kommission erklärte sich dazu bereit, ermunterte die Mitgliedsstaaten aber auch, bestehende Instrumente wie die Tauschmöglichkeiten zwischen verschiedenen Arten nach Art 15 (8) der Grundverordnung besser zu nutzen. Zudem unterstützen die Mehrjahrespläne die Umsetzung der Anlandeverpflichtung.

Der Rat nahm die Informationen des Vereinigten Königreichs und die Diskussionsbeiträge der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.

- j) **Vollständige Umsetzung der Aktionspläne für bestimmte Ex-ante-Konditionalitäten im Rahmen des EMFF**
= **Informationen der Kommission**

Die Kommission wies auf die ex-ante Konditionalitäten des Anhangs IV der EMFF-Verordnung EU/508/2014 (European Maritime and Fisheries Fund) hin. Diese beinhalten einen Bericht über die Fangkapazitäten, einen mehrjährigen Strategieplan für die Aquakultur und zu den Verwaltungskapazitäten zur Erfüllung der Datenanforderungen, sowie zu Kontrolle und Überwachung. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen wird die Auszahlung von EMFF-Mitteln verzögert bzw. eingestellt.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission ohne Diskussion zur Kenntnis.

Landwirtschaft

TOP 7 Bericht der Taskforce "Agrarmärkte"**= Informationen der Kommission****= Gedankenaustausch**

Kommissar Hogan verwies darauf, dass trotz Verbesserung der Lage auf den Agrarmärkten, an der Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette weitergearbeitet werden müsse. Die Empfehlungen der Taskforce können zur Verbesserung des politischen Rahmens beitragen, der Bericht bilde eine Grundlage für das Arbeitsprogramm 2017.

Der Leiter der Taskforce, Cees Veerman, ging auf die im Bericht enthaltenen sechs Empfehlungen ein, die Bezug zu Markttransparenz, Risikomanagement, Handelspraktiken, Verwendung von Verträgen, die GAP in Verbindung mit dem Wettbewerbsrecht sowie auf den Zugang zu Finanzmitteln, wo Ungleichgewichte festgestellt wurden, haben.

Im Zuge der Diskussion zeigten sich die Delegationen gespalten über die Notwendigkeit eines gemeinsamen EU-Regelungsrahmens zur Bekämpfung unfairer Handelspraktiken. Vor allem jene Mitgliedstaaten, die über ein bereits existierendes System oder freiwillige Maßnahmen verfügen, standen den Empfehlungen skeptisch gegenüber. Jene Staaten, die noch keine bzw. zu geringe Maßnahmen umgesetzt haben, zeigten sich offen. Ein Austausch praktischer Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten wäre wünschenswert. Zur Stabilisierung der Einkommen der Landwirte und der Stärkung ihrer Position innerhalb der Lieferkette benötige es Markttransparenz und die Beobachtung der Preisentwicklung. Zweifel bestünden am Risikomanagement-System, deren Handhabung für eine kleinstrukturierte Landwirtschaft zu teuer und zu komplex sei. Konflikte von Gesetzgebungsvorschlägen mit bestehenden nationalen Gesetzgebungen müssen vermieden werden. Einige Mitgliedstaaten plädierten dafür, dass die Empfehlungen in eine starke GAP nach 2020 einfließen sollten. Insofern sollten die angekündigten Schlussfolgerungen des Rates in konkrete Entscheidungen münden – allerdings ohne Kürzung der Direktzahlungen oder Umschichtung von Finanzmitteln in andere Politikbereiche. Bereits vorhandene Instrumente sollten zudem besser genutzt werden.

Kommissar Hogan kündigte eine genaue Analyse der Empfehlungen an. Sie sollen in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 einfließen. Dies solle bereits im Entwurf von Ratsschlussfolgerungen im Dezember ersichtlich sein.

Der Rat nahm den Bericht der Taskforce „Agrarmärkte“ zur Kenntnis und beschloss, den Sonderausschuss Landwirtschaft mit dem Thema zu befassen sowie die Empfehlungen genauer zu prüfen. Diese Arbeiten sollen im Dezember in Ratsschlussfolgerungen münden.

TOP 8 Studie über die Auswirkungen von Zugeständnissen in Freihandelsabkommen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse**= Vorstellung durch die Kommission****= Gedankenaustausch**

gemeinsam behandelt mit

TOP 10 Sonstiges a) Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mercosur

= Informationen der französischen, der deutschen und der polnischen Delegation

Kommissar Hogan stellte Hintergrund und Methodik der Studie vor, die von vielen Mitgliedstaaten in den letzten zwei Jahren gefordert wurde. Analysiert wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen laufender oder künftiger Freihandelsabkommen mit zwölf ausgewählten Handelspartnern bis 2025. Die Studie basiere auf Simulationen anhand anerkannter Modelle. Sie treffe keine Aussage zum Ausgang künftiger Verhandlungen und arbeitete mit einem ehrgeizigen und einem weniger ehrgeizigen Szenario hinsichtlich des Grades der Handelsliberalisierung. Seit 2013 sei die EU der größte Agrarexporteur weltweit. Agrarexporte bilanzierten mit 129 Mrd. € in 2015, mit einem Wachstum von 6% im Vergleich zu 2014. Die Handelsbilanz der EU sei mit 16 Mrd. € positiv, das entspreche 25% der gesamten positiven Handelsbilanz der EU. Für den Milch- und Schweinefleischsektor gebe es Wachstums- und Exportchancen, auch für den Wein- und Spirituosen-Sektor, auch für Weizen seien die Aussichten positiv. Der Zugang der EU zu Rohstoffen werde wiederum erleichtert. Weiters werde der Marktwert der Produkte mit geschützten geografischen Angaben steigen. Steigende Importe setzten hingegen sensible Sektoren wie Rindfleisch, Geflügel, Schafffleisch, Reis und Zucker massiv unter Druck, daher gelte es, hart zu verhandeln, um diese Effekte abzufedern und die sensiblen Produkte zu schützen. Die Studie weise darauf hin, dass bestehende nicht-tarifäre Handelshemmnisse durch internationale Abkommen leichter abgebaut werden könnten. Sie zeige aber auch die Notwendigkeit einer starken Agrarpolitik.

Kommissions-Vizepräsident Katainen betonte die Wichtigkeit des internationalen Handels für Wachstum und Arbeitsplätze in der EU und die Rolle der EU in der Welt. EU-Agrarexporte ergeben 1,4 Mio. Arbeitsplätze und weitere 650.000 Arbeitsplätze im Verarbeitungsbereich. Die Studie weise darauf hin, dass aktuelle Verhandlungen zu Freihandelsabkommen zu einem mittelfristigen Anstieg des BIP um 1,2 % führen können. Die Verhandlungen mit Mercosur seien wirtschaftlich und geopolitisch von Bedeutung. Außer der EU gebe es dort auch keinen anderen größerer Handelspartner.

Die Wortmeldungen der Mitgliedstaaten konnten aufgrund der erst in der Ratssitzung vorgelegten Studie nur generell ausfallen. Darin kam die Sorge über die geänderten geopolitischen Umstände nach den Wahlen in den Vereinigten Staaten zum Ausdruck. Es wurde angeregt, die Ausrichtung der EU-Handelspolitik unter diesen Umständen zu hinterfragen. Einige Delegationen unterstrichen die Bedeutung ausgewogener und fairer Abkommen, des Erhalts hoher EU Standards bei der Lebensmittelsicherheit sowie bei Tier- und Umweltschutz. Ebenso sei das Engagement der EU beim Klimaschutz zu berücksichtigen.

Die Forderung Frankreichs, Deutschlands und Polens nach einem ausgewogenen Vorgehen im Hinblick auf sensible Produkte unter dem TOP Sonstiges Verhandlungen mit Mercosur wurde von sechs Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterstützt. Fünf weitere Delegationen sprachen sich explizit für eine ehrgeizige internationale Handelsagenda der EU aus.

Vizepräsident Katainen zeigte Sorge im Hinblick auf populistische Slogans, die den Handel schwächten. Er verteidigte die Vorgangsweise der Kommission bei den Mercosur Verhandlungen und verwies auf die transparente Vorgangsweise.

Die Kommission verhandle nur auf Basis eines ihr von den Mitgliedstaaten erteilten Mandates, so Kommissar Hogan, und die Standards der EU würden verteidigt. Letztendlich liege es am Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten, die Abkommen anzunehmen. Dies sei der Bevölkerung klar zu kommunizieren und Aufklärung sei notwendig.

Eine detaillierte Diskussion sei für einen der kommenden Sonderausschüsse Landwirtschaft und für den Rat Landwirtschaft am 23. Jänner 2017 unter maltesischem Vorsitz geplant.

TOP 9 Landwirtschaftliche Forschung und Innovation in der EU**= Gedankenaustausch**

gemeinsam behandelt mit

TOP 10 Sonstiges b)**Ergebnisse des Treffens der Landwirtschaftsminister der um Bulgarien, Rumänien und Slowenien erweiterten Visegrad-Gruppe (GV4+3) (Warschau, 26. Oktober 2016)****= Informationen der polnischen Delegation**

Der Vorsitz hob die Wichtigkeit der Verbesserung von Forschung und Innovation im Hinblick auf u.a. Lebensmittelsicherheit, Klimawandel sowie Förderung von Wachstum im ländlichen Raum hervor.

Die polnische Delegation präsentierte die Ergebnisse des Treffens der Visegrad-Gruppe ergänzt um Bulgarien, Rumänien und Slowenien vom 26. Oktober 2016, sowie die gemeinsame Erklärung zur stärkeren Einbindung des Forschungspotentials der mittel- und osteuropäischen Länder (EU-13) in die Projekte von Horizon 2020. Es bedürfe der Stärkung makroregionaler Zusammenarbeit und der Schaffung gemeinsamer Programminitiativen.

Kommissar Hogan unterstrich die Bedeutung von Forschung und Innovation sowie Bioökonomie und sicherte nochmals seine verstärkte Unterstützung zu. Eine ausgewogene Beteiligung sei notwendig – Initiativen der EU-13 in diese Richtung würden begrüßt. Hierfür müssten auch Mittel zur Verfügung gestellt und bestehende Instrumente genutzt werden.

In ihren Wortmeldungen hoben die Mitgliedstaaten v.a. die Bedeutung von Forschung und Innovation für den Landwirtschaftssektor hervor sowie die Notwendigkeit der stärkeren Einbindung der EU-13. Die Maßnahmenvorschläge der Mitgliedstaaten gingen nahezu alle in dieselbe Richtung: Stützen auf vorhandene Instrumente sowie Nutzung regionaler Programme und Initiativen. Die Verbesserung von Austausch und Stärkung der möglichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern sei ebenso wesentlich.

Der Vorsitz bedankte sich für den Gedankenaustausch und informierte über ein geplantes Schreiben an Kommissar Moedas, das die Inhalte der Diskussion zusammenfasst.

TOP 10 Sonstiges**c) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag****(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (erste Lesung)**

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)**= Sachstand**

Der Vorsitz berichtete über den Sachstand und ging auf die von ihm erzielten Fortschritte ein mit der Hoffnung auf einen Abschluss im Dezember. Fortschritte bzw. Einigung sei bei den Erzeugungsregeln/Produktionsregeln und der Struktur der Verordnung erzielt worden. Diskussionsbedarf bestünde hinsichtlich der Errichtung einer Tierdatenbank sowie Saatgut. Der Vorsitz zeigte sich zuversichtlich im Hinblick auf einen Kompromiss. Beim Rat im Dezember sei eine Diskussion zu den „unerlaubten Substanzen“ vorgesehen.

Die Kommission bedankte sich beim Vorsitz für die geleisteten Arbeiten, verwies ihrerseits ebenfalls auf die erzielten Fortschritte und den absehbaren Kompromiss.

Der Vorsitz erwartete keine Reaktionen der Mitgliedstaaten und kündigte eine Diskussion beim Rat im Dezember an, wo er eine politische Einigung anstrebe.

d) Bericht über die Sitzung der EU-Direktoren für Wildtiermanagement und Jagd (Bonn, 20.-22. Juni 2016)
= Informationen der deutschen Delegation

Auf Antrag der deutschen Delegation wurde über das Ergebnis der Sitzung der EU-Direktoren für Wildtiermanagement und Jagd in Bonn berichtet. Die informellen Schlussfolgerungen umfassen Themen wie nachhaltiges Wildtiermanagement, jagdliche Nutzung, Biodiversität.

Der Rat nahm die Informationen der deutschen Delegation und die informellen Schlussfolgerungen der Konferenz zur Kenntnis.

e) TOP Angelegenheiten in Bezug auf die Landwirtschaft auf der 22. Sitzung Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 22) und der 1. Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien, dass als Treffen der Vertragsparteien zum Paris Übereinkommen (CMA 1) in Bab Ighli, Marrakesch, Marokko dient
= Informationen der deutschen Delegation

Deutschland berichtete über die COP 22-Konferenz in Marrakesch – Landwirtschaft und Forst seien stark betroffen und nehmen eine wichtige Rolle bei der Klimapolitik ein. Die Landwirtschaft spiele aber auch eine große Rolle bei der Ernährungssicherung, ein Aspekt, dem bei der Konferenz absolute Priorität zukommen müsse.

Kommissar Hogan zeigte sich zuversichtlich, dass dieses Anliegen ausreichend Gehör finden würde und verwies auf ein Panel bei der Konferenz, das vom französischen Landwirtschaftsminister Le Foll und Kommissar Canete geleitet wird.

Frankreich unterstützte Deutschland. Die Konferenz solle Antworten auf die Herausforderungen geben, welche die Landwirtschaft durch den Klimawandel erwarte.

Der Rat hat die Informationen der deutschen Delegation sowie die Bemerkungen der Kommission und der französischen Delegation zur Kenntnis genommen. Der zuständige Kommissar Canete werde demnächst dem Rat Landwirtschaft Bericht erstatten.

Ich stelle sohin den

A n t r a g

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter